

Anlage 3: zur Vorlage Nr.: B15/0566 des StuV am 19.11.2015

Betreff: Bebauungsplan Nr. 300 Norderstedt "Westlich Lawaetzstraße", Gebiet:
südlich Quickborner Straße, östlich Dreibekeweg, westlich
Lawaetzstraße

Hier: Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger
öffentlicher Belange

Stand: 05.11.2015

B 300 - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
1.	Gemeinde Henstedt-Ulzburg Der Bürgermeister vom 25.08.2015	Mit Schreiben vom 19.08.2015 habe ich den Hinweis auf o.g. Planung erhalten. Belange der Gemeinde Henstedt-Ulzburg werden nicht berührt. Es werden keine Anregungen vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.			●
2.1	50Hertz Transmission GmbH vom 26.08.2015	Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten. Folgende Unterlagen lagen uns von Ihnen zur Einsichtnahme vor: <i>Übersichtskarte Begründung</i> Nach Prüfung Ihrer Materialien können wir Ihnen mitteilen, dass unsere Stellungnahme vom 27.06.2013 weiterhin gültig ist.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.			●
2.2	50Hertz Transmission GmbH vom 27.06.2013	Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten. Folgende Unterlagen lagen uns von Ihnen zur Einsichtnahme vor: - <i>Planunterlagen im Internet</i> Nach Prüfung der Unterlagen können wir Ihnen mitteilen, dass sich im o. g. Plangebiet derzeit keine Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH (u. a. Umspannwerke, Freileitungen und Informationsanlagen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.	Die Stellungnahme wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Kenntnis genommen und wird erneut zur Kenntnis genommen.			●
3.	Stromnetz Hamburg GmbH vom	Vielen Dank für die Beteiligung am o. g. Bauabwägungsverfahren. In dieser Angelegenheit teilen wir Ihnen mit,	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.			●

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
	03.09.2015	dass seitens der Stromnetz Hamburg GmbH keine Bedenken gegen die Ausführung bestehen.					
4.	azv Südholstein / Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg vom 09.09.2015	Gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens des Kommunalunternehmens azv Südholstein keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
5.	Vodafone Kabel Deutschland GmbH vom 10.09.2015	Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 19.08.2015. Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektiven Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
6.	IHK zu Lübeck vom 28.09.2015	Die Planunterlagen haben wir geprüft. Die IHK zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange erhebt keine Bedenken bezüglich der Planungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
7.	Landeskriminalamt Schleswig-Holstein Kampfmittelräumdienst vom 29.09.2015	Hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt. Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorge-	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde entsprechend geändert.	●			


Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
8.1	Kreis Segeberg Die Landrätin Fachdienst 61.00 Kreisplanung vom 29.09.2015	<p>schrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind. Die Gemeinde Norderstedt liegt in keinen uns bekanntem Bombenabwurfgebiet. Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken. Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt) Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Bauleitplanung wie folgt Stellung: <u>Denkmalschutzbehörde</u> Denkmalrechtlich keine Bedenken. <u>Naturschutzbehörde</u> Keine Stellungnahme.</p> <p><u>Wasser – Boden – Abfall – Schutz-behörde</u> SG Abwasser: Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Hinweis: Aufgrund der Lage in einem Wasserschutzgebiet bedarf die Versickerung des Niederschlagswassers der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Es ist daher rechtzeitig vor Baubeginn ein entsprechender Antrag bei der unteren Wasserbehörde des Kreises zu stellen.</p>					
8.2			Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
8.3			Wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
		<p>SG Bodenschutz: Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken. Die geplanten Maßnahmen zum Schutz vor Deponiegasmigration in die Bereiche mit geplanter Wohnbebauung sind ausreichend beschrieben. Vor einer Realisierung der baulichen Maßnahmen an der Grenze der Altablagerung 14 ist die Bodenschutzbehörde rechtzeitig bei den Planungen zu beteiligen.</p> <p>SG Gewässer: Keine Bedenken.</p>					
8.4		<p>SG Grundwasser: Keine Bedenken aus Sicht des Grundwasserschutzes.</p> <p>Hinweis 1: Für das WSG Norderstedt gilt die Wasserschutzgebietsverordnung vom 27.01.2010 - der letzte Absatz in Kap. 1.3 der Begründung ist entsprechend zu korrigieren.</p>	<p>Der Hinweis wurde berücksichtigt und eine Korrektur in der Begründung vorgenommen.</p>	●			
8.5		<p>Hinweis 2: In der Begründung auf S. 37 wird richtigerweise auf die im Plangebiet vorhandene Grundwassermeßstelle hingewiesen, die zu erhalten oder bei ungünstiger Lage zu ersetzen ist. Dies ist auch in den textlichen Festsetzungen in Kap. 10 aufzunehmen.</p>	<p>Die Kontrolle und Steuerung der Grundwassermeßstellen erfolgt durch die Stadt. Daher ist die Festsetzung in einem Bebauungsplan entbehrlich.</p> <p>Darüber hinaus ist die Versetzung einer Meßstelle grundsätzlich immer möglich und somit die standortbezogene</p>			●	

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
8.6		<p><u>Umweltbezogener Gesundheitsschutz</u> Keine Bedenken.</p>	<p>Festsetzung in einem Bebauungsplan ungünstig.</p>				
8.7		<p><u>Sozialplanung</u> Norderstedt wird auch zukünftig ein hochattraktiver Standort, gerade auch für Familien mit jüngeren Kindern bleiben. Bereits auf Basis der aktuellen Bestandzahlen und unter Berücksichtigung der vermuteten Bevölkerungsentwicklung sind erhebliche Ausbaubedarfe im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder (Kindertagesstätten, Kindertagespflege) festgestellt. Von daher wird die Ausweisung zusätzlicher Baugebiete die Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen (und in der Folge Schulplätzen) weiter erhöhen. Im konkreten Fall muss frühzeitig geprüft werden, welche Erweiterungsmöglichkeiten die standortnahen Kindertagesstätten bieten und entsprechende Planungen sind einzuleiten.</p>	<p>Angrenzend an den Plangebungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich der Neubaubereich der Kita Frederikspark, so dass schon jetzt die Möglichkeit einer wohnortnahen Betreuung besteht.</p> <p>Gem. des bestehenden Wunsch- und Wahlrechts der Eltern werden von diesen aber erfahrungsgemäß aus unterschiedlichen Gründen auch vielfach weiter entfernte Betreuungseinrichtungen für ihre Kinder gewählt. Die Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen innerhalb des B-Plan-Bereichs, also in unmittelbarer Nähe zur neuen Kita Frederikspark wird insofern nicht als notwendig angesehen.</p> <p>Die in Norderstedt neu entstehenden Wohngebiete sind mit ihren Potenzialen in den aktuellen Bevölkerungsentwicklungsprognosen (Bevölkerungsprojektion des Statis-</p>	●			●

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
8.8			<p>fikantes Nord) enthalten. Die danach zu erwartenden Kinderzahlen in Norderstedt für die kommenden Jahre bilden die Grundlage für die regelmäßig durch das Fachamt vorzunehmende Kita-Bedarfsplanung und der sich daraus ergebenden Ausbaubedarfe für das Norderstedter Stadtgebiet insgesamt.</p> <p>Insoweit finden auch die sich aus dem B 300 ergebenden zusätzlichen Bedarfenach Kinderbetreuungsplätzen hierbei Berücksichtigung.</p>				
9.	Handwerkskammer Lübeck vom 30.09.2015	<p><u>Verkehrsbehörde</u> Keine Stellungnahme</p> <p>Nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.</p> <p>Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>				●
10.1	Verkehrsbetriebe Ham-	Zum B-Plan 300 nehmen SVG, HW und VHH					

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
	burg-Holstein GmbH vom 01.10.2015	gemeinsam wie folgt Stellung: Die in der Begründung an verschiedenen Stellen - vor allem unter Punkt 4.4.1 auf den Seiten 18 und 22 - getroffenen Aussagen zum ÖPNV bitten wir unter Punkt 3.6 in einem eigenen Unterpunkt ÖPNV zusammenzufassen, da sie wesentlicher Bestandteil der Verkehrsplanung und Erschließung sind. Die auf S. 22 angesprochene Förderung des ÖPNV auf der Quickborner Straße begrüßen wir ausdrücklich. In der Sache verweisen wir auf die gemeinsame Stellungnahme von SVG und VHH vom 05.08.2013, die inhaltlich an ihrer Aktualität nichts eingebüßt hat (siehe Anhang).	Die Begründung wurde um einen Unterpunkt in Kapitel 3.6 „Öffentlicher Nahverkehr“ ergänzt. Die Ausführungen zur Verbesserung der Anbindeung des öffentlichen Nahverkehrs bleiben Bestandteil des Umweltberichtes unter Vermeidungs- und Vermeidungsmaßnahmen (Förderung des ÖPNV).	●			
10.2	Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH vom 05.08.2013	Vielen Dank für die Beteiligung am im Betreff genannten Planverfahren. Grundsätzlich haben wir keine Anmerkungen. Zur ÖPNV-Erschließung möchten wir gemeinsam mit der SVG folgenden Hinweis/Anregung geben: Für eine verbesserte ÖPNV-Erschließung des Plangebietes sowie der bereits vorhandenen Wohnbebauung entlang der Quickborner Straße regen wir an, die Buslinie 194 wieder in die Quickborner Straße zu legen. Hierfür wären an deren westlichem Ende die Schaffung einer Durchfahrtsmöglichkeit erforderlich. Diese sollte zur Beibehaltung der Verkehrsberuhigung nur für Busse passierbar sein. Durch diese Verlegung verkürzen sich die Zugangswege zum ÖPNV deutlich, was gerade vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung ein wichtiger Standortvorteil sein kann.	Die Stellungnahme wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Kenntnis genommen und wird erneut zur Kenntnis genommen.				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
	 Gez. Pongrafz	Zusätzlich würde hierdurch eine attraktive Direktverbindung zum in Aufwertung befindlichen Abschnitt der Ulzburger Straße geschaffen, den die 194 in voller Länge bedient.					

2. 601 z.K.

3. 60 z.K.

4. III z.K. 

5. z.d.A.